



Gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Donauländer und des Rats der Donaustädte und -regionen zum Thema Migration und Flüchtlinge



ARBEITSGEMEINSCHAFT
DONAULÄNDER
PRACOVNÍ SPOLEČENSTVÍ
PODUNÁJSKÝCH ZEMÍ
PRACOVNE SPOJENSTVO
PODUNAVSKÝCH OBĽASTÍ
DONAMENTI ZASTOJANOK
MUNKAKÖZÖSSÉGE
RAJONA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH REGIJA
RADNA ZAJEDNICA
PODUNAVSKIH ZEMALJA
COMUNITATEA DE LUCRU
A STATETOR DUNARENE
РАБОТНА ОБИДНОСТ
ДУНАВСКИ СТРАНИ
РАБОЧА СПІЛУПРАЦІВІТЬ
ПРИДУНАВСЬКИХ КРАЇН

Präambel

Das Flüchtlingsdrama ist ein entscheidendes Ereignis für die EU und – insbesondere mit Hinblick auf die sogenannte Westbalkan-Route – wohl noch mehr für die Donauländer, deren bewegte Geschichte von Konflikten und Veränderungen geprägt ist und die nun direkt von den Konsequenzen von Krieg und Verfolgung im Nahen Osten und in anderen Weltteilen betroffen sind. Die Flüchtlingskrise stellt aber auch eine Chance für die Donauregion dar – die Chance, ihrer angestrebten Identität als wahrhaftig europäische Region einen Schritt näher zu kommen.

Die EU gründet sich auf den Prinzipien von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie auf den universellen Werten Solidarität, Menschenrechte, Gleichheit und Diversität, die auch in den Verträgen festgeschrieben sind¹. Die aktuelle Situation stellt unser Bekenntnis zu diesen Werten und Prinzipien auf den Prüfstand.

Wenn wir in unseren Städten und Regionen Frieden, gute Regierungsführung, Inklusion, kulturelle Diversität und Kooperation fördern, sind wir auch aufgefordert, jenen Menschen Unterstützung und Asyl zu garantieren, die vor Verfolgung und kriegesischen Auseinandersetzungen fliehen, und die Akzeptanz und Integration dieser Menschen in unsere Gemeinschaft zu unterstützen. Unsere Organisationen sind für die Städte und Regionen der Donauländer tätig und gemeinsamen europäischen Werten und Prinzipien verpflichtet; diese Verantwortung wollen wir erfüllen und dem Beispiel der vielen Mitglieder der Zivilgesellschaft und MitarbeiterInnen lokaler Organisationen folgen, die mit ihrer spontanen, bedingungslosen Hilfe Städte und Regionen zumindest vorübergehend zu Plätzen gemacht haben, wo Schutzsuchende Zuflucht finden.

Städte und Regionen in den Ankunfts-, Transit- und Zielländern der Flüchtlingsströme sind als Erste unmittelbar mit den sozialen, humanitären und wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Sie sind die Orte der Intergration, der Einhaltung grundlegender Menschenrechte, der adäquaten Unterbringung und der medizinischen Versorgung und bedürfen besonderer Unterstützung aller Verantwortlichen. Allerdings sollten diese Aufgaben auf strukturierte, umfassende Weise erfüllt werden, sodass statt bloßen Notlösungen langfristige Lösungswege entstehen. Wir müssen daher eine gemeinsame Sprache sprechen und gemeinsam Stellung beziehen, um unsere Kräfte bündeln und gemeinsam wirksamer handeln zu können.

¹ Charta der Grundrechte der Europäischen Union:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:12012P/TXT>

Erklärung

Deshalb treffen die ARGE Donauländer und der Rat der Donaustädte und -regionen folgende gemeinsamen Aussagen:

- Wir begrüßen die von den Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat vom 23. September 2015 getroffenen Schlussfolgerungen.
- Wir anerkennen die Schlüsselrolle und die gemeinsame Verantwortung für die Aufnahme und Integration jener Menschen, die vor kriegerischen Auseinandersetzungen fliehen, vergessen aber den zunehmenden Druck auf Städte und Regionen der Donauländer nicht.
- Wir fordern die europäischen Institutionen auf, die internationalen Bemühungen zur Beilegung der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten zu verstärken und einen Versöhnungsprozess einzuleiten.
- Wir appellieren an die europäischen und nationalen Institutionen, städtische und regionale Behörden in den Entscheidungsprozess einzubinden, da diesen die Funktion zukommt, die Bewusstseins- und Konsensbildung sowie die Einbindung von NGOs und Freiwilligengruppen bei der Hilfe für neu ankommende Schutzsuchende zu koordinieren.
- Wir unterstreichen die zentrale Rolle von Grenzregionen und grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Rahmen der Flüchtlingskrise.
- Wir weisen erneut auf die Wichtigkeit des EU-Rechtsbestandes (Acquis Communautaire) und die Zusammenarbeit mit Regionen und Städten in betroffenen Drittländern im Westbalkan hin.
- Wir appellieren an die Institutionen der Europäischen Union, unbürokratisch und rasch zur Finanzierung internationaler, nationaler und regionaler Einrichtungen und NGOs in den Donauländern beizutragen, die mit Mitteln aus unterschiedlichsten Quellen Hilfe für Flüchtlinge und Asylsuchende leisten.
- Wir appellieren an die Institutionen der Europäische Union und die nationalen Regierungen, die Bemühungen im Kampf gegen Menschenhandel und Menschenhandel zu verstärken, dabei gilt es zu vermeiden, dass eine stärkere Sicherung der EU-Außengrenzen zu einer lebensbedrohlichen Hürde für Flüchtlinge wird.
- Schließlich appellieren wir an die EU-Mitgliedsstaaten, sich nicht von populistischen Tendenzen und dahingehendem Druck überwältigen zu lassen, zumal diese historische Gräben wieder aufreißen, einen Keil zwischen die Donauländer sowie ihre Bevölkerung treiben und die Chance auf dauerhaften Frieden und Wohlstand in einer gemeinsamen Donauregion zunichtemachen würde.
- Die Mitglieder der ARGE Donauländer und des Rats der Donaustädte und -regionen werden sich in ihrem Wirkungsbereich für die Umsetzung der genannten Punkte einsetzen.

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Artikel 18

Asylrecht

Das Recht auf Asyl wird nach Maßgabe des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie nach Maßgabe des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden „die Verträge“) gewährleistet.

